



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 13. Februar 2023

06.02.04.01 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen  
06.02.04.01 Bauausschuss, Kompetenzen

43. **Kompetenzdelegation von Gemeinderat an Bauausschuss Sekundarschulhaus Schlafapfelbaum** **A**

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Neubauprojekt Sekundarschulhaus Schlafapfelbaum stehen nun die ersten grossen Vergaben von Bauarbeiten an. Die Gemeinde Eglisau als Bauherrin untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Dabei gelten die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.3.2001 (IvöB) sowie die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung vom 23.7.2003 (LS 720.11; SVO). Alle Submissionen und Beschaffungen sind gemäss den geltenden Vorgaben durchzuführen.
2. Für die Submissionen ist der beauftragte Generalplaner rund um das Team von MAK architecture AG und HochBauManagement AG zuständig. Der Generalplaner plant alle nötigen Beschaffungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Er schlägt vor, welche Ausschreibungen im Rahmen der Bagatellklausel erfolgen können. Er gruppiert einzelne Beschaffungen und formt Vergabepakete, welche dem befugten Entscheidungsgremium rechtzeitig vorgelegt werden. Weitere Einzelheiten sind im vorliegenden Papier von Basler&Hofmann vom 8.2.2023 in den Punkten 1.1 – 1.4 festgehalten. Unter Punkt 1.5 werden die Vergabekompetenzen aufgeführt.
3. Seit 2022 ist die Weisung zum Beschaffungswesen in der Gemeinde Eglisau in Kraft. Für besondere Bauprojekte kann Art. 4, Punkt 3 angewendet werden. Dieser Artikel «Zuständigkeit Vergabeprozess» besagt unter Punkt 3, dass der Gemeinderat bei bewilligten Bauprojekten die Zuständigkeit einer Baukommission bzw. einem Bauausschuss übertragen kann. Beim Neubauprojekt Sekundarschulhaus Schlafapfelbaum (NSSE) handelt es sich um ein bewilligtes Bauprojekt.

Mit Einsitznahme von drei Gemeinderatsmitgliedern (Sandrine Haas, Roland Ruckstuhl, Nicolas Wälle und zwei Schulpflege-Mitgliedern (Ilona Haderer, Thomas Barth) im Bauausschuss NSSE ist eine kompetente und zweckmässige Behördenvertretung in diesem wichtigen Steuerungsgremium gewährleistet. Der Bauausschuss soll demnach auch über die nötigen Kompetenzen verfügen, um im Bauprojekt die relevanten Entscheide treffen und somit das Projekt fristgerecht vorantreiben zu können und ohne jeweils an den Gesamtgemeinderat gelangen zu müssen. Dies betrifft nebst den Submissionsvergaben auch die Unterzeichnung von Werkverträgen, das Visieren von Rechnungen, das Beschliessen von Projektänderungen oder Nachträgen. Ausgenommen sollen grössere Nachträge oder Zusatzkredite sein, die den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt werden müssen. Dem Bauausschuss sind vom Gemeinderat die nötigen Kompetenzen zu übertragen.

4. Vergabekompetenz Bauausschuss NSSE:

Bis CHF 5'000	Generalplaner in eigener Kompetenz Information an Bauausschuss erforderlich
CHF 5'000 bis 50'000	Vertretung Bauausschuss zu Zweien (Nicolas Wälle und Thomas Barth) Information an Mitglieder Bauausschuss erforderlich
Über CHF 50'000	Bauausschuss als Gremium
5. Der Bauausschuss wird vom Generalplaner an jeder Sitzung über den aktuellen Kostenstand mit einem Auszug aus der Baubuchhaltung informiert. Diese Kostenkontrolle wird dem Gemeinderat periodisch ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

## **II. Beschluss**

1. Der Gemeinderat überträgt gemäss Weisung zum Beschaffungswesen Art. 4, Punkt 3 die Zuständigkeit des Vergabeprozesses für das Neubauprojekt Sekundarschulhaus Schlafapfelbaum vollumfänglich an das Gremium Bauausschuss und damit an die darin einsitzenden Behördenmitglieder.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den skizzierten Abläufen für Submissionen, Vergaben, Werkverträge, Nachträge, Rechnungen und Projektänderungen und begrüsst es, wenn der Bauausschuss periodisch die Kostenkontrolle NSSE zur Information vorlegt.

## **III. Mitteilung an**

1. Mitglieder Bauausschuss NSSE (per E-Mail)
2. Generalplanerteam MAK architecture AG, Zürich und HochBauManagement RS2 AG, Zürich (per E-Mail)

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: